

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Sturm
Aktenzeichen: 91
Vorlage Nr.: 2022/FD91/369
Datum: 22.09.2022

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderung der Hauptsatzung (Einführung eines elektronischen Amtsblattes)

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	04.10.2022
Kreistag	10.10.2022

Beschlussvorschlag:

§ 8 und 9 der Hauptsatzung erhalten folgenden neuen Wortlaut (Änderung hervorgehoben):

§ 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen sowie die Erteilung von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan werden – **soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist** - im Internet unter der Adresse www.landkreis-wesermarsch.de im **elektronischen** Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch verkündet **bzw. bekannt gemacht**.

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden im Internet unter der Adresse www.landkreis-wesermarsch.de bekannt gemacht.

(2) Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in den Tageszeitungen *Nordwest-Zeitung*, *Kreiszeitung Wesermarsch* und *Die Norddeutsche*, jeweils nach regionalem Bezug, nachrichtlich hinzuweisen.

Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der im Einzelfall zweckmäßigen Weise.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom **19.12.2016** außer Kraft.

Brake, **10.10.2022**

gez. Landrat **Stephan Siefken**

Sachverhalt:

Verkündungen im Amtsblatt wurden bislang in einem von einer Oldenburger Druckerei gedruckten analogen Amtsblatt einmal wöchentlich (freitags) veröffentlicht. Redaktionsschluss hierfür ist bereits Dienstag Mittag. Um dem Bedarf nach schnelleren Verkündungsmöglichkeiten gerecht zu werden, soll das Amtsblatt zukünftig elektronisch von der Kreisverwaltung über die Homepage des Landkreises geführt und veröffentlicht werden. Im Nordwesten verfügen bereits die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Diepholz und Vechta über ein solches elektronisches Amtsblatt. Auch einige Kommunen nutzen bereits diese Möglichkeit. Wesermarschkommunen, die für die Verkündungen das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch nutzen, können dies nach Umstellung auf ein elektronisches Medium weiterhin tun.

Die angestrebte Neufassung der Hauptsatzung entspricht inhaltlich der aktuellen Muster-Hauptsatzung des NLT.

Klimarelevanz:

Durch die Einsparung von Druckpapier / CO² – derzeit nicht bezifferbar²

Anlage/n:

gez. Sturm

Unterschrift